

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten **5 (einschließlich Anhang)**

Erinnerung: Jobcenter sind keine Arbeitsagenturen und Arbeitsagenturen keine Jobcenter. § 9 Abs. 1a SGB III („Von den Agenturen für Arbeit werden Jobcenter als einheitliche Anlaufstellen für alle eingerichtet, die einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz suchen.“) wurde nie umgesetzt und durch Gesetz vom 20. Juli 2006 (BGBl. I, S. 1706) aufgehoben.

Bevenser Straße 5
28329 Bremen
Tel. 0421/30 23 80
www.biaj.de

Datum **08. Februar 2013 (...presseartikel-jobcenter-ausgaben-2012)**

BIAJ-Kurzmitteilung (siehe u.a. auch BIAJ-Kurzmitteilung vom 1. Februar 2013¹)

Vergessene Jobcenter und Halbwahrheiten in Artikeln über Eingliederungsmittel und Ausgaben

Inhalt

- A. Soll: 4,4 Milliarden Euro, darunter 3,78 Milliarden für SGB II-Leistungen zur Eingliederung ... (Seite 2)
 - B. ... 722 Millionen Euro weniger für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ ... (Seite 2)
 - C. ... 159 Millionen Euro mehr für „Verwaltungskosten“ (Bundesanteil) ... (Seite 2)
 - D. ... „Geld zurück an Bund“ mit oder ohne ESF: 490 Millionen bzw. 590 Millionen Euro ... (Seite 2)
 - E. ... „Geld zurück“ nicht nur von den „Jobcentern gE“ sondern auch von den „Jobcentern zkT“ (Seite 3)
 - F. ... Was bedeutet dies für die Endabrechnung des Eingliederungsbeitrags (15. Februar 2013) ... (Seite 3)
 - G. ... zum Schluss: Wie die Süddeutsche das „übrige Geld“ der „Jobcenter der BA“ ermittelte (Seite 4)
- Anhang: Die 108 „vergessenen Jobcenter“ (Stand 2012) (Seite 5)**

Tabelle 1

	Soll 2012	Ist 2012	Ist - Soll
	Mio. Euro	Mio. Euro	1.000 Euro
Zweckbestimmung im Bundeshaushalt 2012 (Zeile 1 bis 6, 8 und 9)	- 1 -	- 2 -	- 3 -
1 Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bundesanteil) (Kapitel 1112 Titel ...)	4.050,2	4.209,1	+158,9
2 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Titel 1112 Titel ...) (1)	4.400,0	3.751,2	-648,8
davon:			
3 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	3.780,0	3.057,8	-722,2
4 Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere	350,0	316,5	-33,5
5 Bundesprogramm Kommunal-Kombi (Bundesmittel)	40,0	29,8	-10,2
6 Modellprojekte "Bürgerarbeit" (Bundesmittel)	230,0	247,4	+17,4
7 Summe Bundesprogramme Bundesmittel (ohne ESF)	620,0	593,7	-26,3
8 Bundesprogramm Kommunal-Kombi (ESF) (1)	-	1,4	+1,4
9 Modellprojekte "Bürgerarbeit" (ESF) (1)	-	98,4	+98,4
10 Summe Bundesprogramme ESF-Anteil (Ist)	-	99,7	+99,7
11 Bundesmittel (ohne ESF): Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zusammen (Zeile 1 und 3 bis 6)	8.450,2	7.860,6	-589,6
12 ESF: Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (1)	-	99,7	+99,7
Bundesmittel und ESF-Ist: Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zusammen (Zeile 11 und 12)	8.450,2	7.960,3	-489,9

(1) **Soll: Mehrausgaben** können/konnten bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Zuschüssen des ESF (Europäischer Sozialfonds) geleistet werden. (Kapitel 1102 Titel 272 02)

Quellen: Bundeshaushalt 2012; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS); eigene Berechnungen (BIAJ)
Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ)

¹ <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/330-hartz-iv-ausgaben-des-bundes-2012-1274-mrd-euro-weniger-als-2011-974-mio-euro-unter-soll.html>

A. Soll: 4,4 Milliarden Euro, darunter 3,78 Milliarden für SGB II-Leistungen zur Eingliederung ...

Den 414 Jobcentern (Stand: 2012) wurden vom Bund für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ im Jahr 2012 insgesamt **3,780 Milliarden Euro** zugewiesen, davon 2,843 Milliarden Euro an die 306 Jobcenter in der Trägerform „gemeinsame Einrichtung“ (Bundesagentur für Arbeit und Kreis/Kommune) und 936 Millionen Euro an die (im Anhang auf Seite 5 genannten) 108 Jobcenter in der Trägerform „zugelassene kommunale Träger“ (Kreis/Kommune ohne Bundesagentur für Arbeit).²

Zudem waren im Bundeshaushalt 2012 **Bundesmitten für die Bundesprogramme** „Beschäftigungspakte für Ältere“, „Kommunal-Kombi“ und „Bürgerarbeit“ (Beschäftigungsphase) in Höhe von **620 Millionen Euro** veranschlagt, verbunden mit dem Haushaltsvermerk, dass **Mehrausgaben** in Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen **aus Zuschüssen des ESF** (Europäischer Sozialfonds) geleistet werden können. (siehe Tabelle 1, Zeile 3 und 7) ■

B. ... 722 Millionen Euro weniger für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ ...

Ausgegeben wurden 2012 von den 3,780 Milliarden Euro (Soll) für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ 3,058 Milliarden Euro, **722 Millionen Euro weniger** als für diesen Zweck im Bundeshaushalt 2012 veranschlagt. Von den für die genannten **Bundesprogramme** veranschlagten **Bundesmitten** in Höhe 620 Millionen Euro wurden 594 Millionen Euro (ohne ESF-Mittel) ausgegeben, **26 Millionen Euro weniger** als veranschlagt. Zudem wurden für die Finanzierung der Bundesprogramme „Bürgerarbeit“ und „Kommunal-Kombi“ **ESF-Mittel** in Höhe von knapp **100 Millionen Euro** ausgegeben. (Mehrausgaben) (siehe Tabelle 1 auf Seite 1, Zeile 3 und 7)

Für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“, so die Zweckbestimmung im Bundeshaushalt, wurden somit von den veranschlagten **Bundesmitten** in Höhe von 4,400 Milliarden Euro insgesamt **3,651 Milliarden Euro** ausgegeben, **749 Millionen Euro weniger Bundesmittel** als veranschlagt. Zudem wurden für diesen Zweck **100 Millionen Euro** aus dem **ESF** ausgegeben, das heißt **zusammen insgesamt 3,751 Milliarden Euro**. Unter Einbeziehung der Ausgaben aus ESF-Mitteln reduzieren sich die **Minderausgaben** (weniger als das im Bundeshaushalt 2012 genannte Soll) von 749 Millionen auf **649 Millionen Euro**. (siehe Tabelle 1, Zeile 2) ■

C. ... 159 Millionen Euro mehr für „Verwaltungskosten“ (Bundesanteil) ...

Diesen **Minderausgaben** für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ in Höhe von **649 Millionen Euro** bzw. 749 Millionen Euro unter Einbeziehung der ESF-Mittel standen **Mehrausgaben** des Bundes für die „**Verwaltungskosten** für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ in Höhe von **159 Millionen Euro** gegenüber. Statt der im Bundeshaushalt 2012 veranschlagten insgesamt **4,050 Milliarden Euro** für den **Bundesanteil** an den „Verwaltungskosten“³, wurden dafür 4,209 Milliarden Euro ausgegeben. (siehe Tabelle 1, Zeile 1) ■

D. ... „Geld zurück an Bund“ mit oder ohne ESF: 490 Millionen bzw. 590 Millionen Euro ...

Der Saldo aus Minderausgaben für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ einschließlich der genannten Bundesprogramme (649 Millionen Euro) und Mehrausgaben für die „Verwaltungskosten“ (159 Millionen Euro; Bundesanteil) in Höhe von **490 Millionen Euro floss an den Bund zurück bzw. verblieb dort** (zunächst; siehe unten). Unter **Einbeziehung der ESF-Mittel** galt dies für Bundesmittel in Höhe von **590 Millionen Euro**. (siehe Tabelle 1, Zeile 13 und 11) ■

Fortsetzung (Abschnitt E.) auf Seite 3 von 5

² hier und an anderen Stellen dieser BIAJ-Kurzmitteilung können kleinere Rundungsdifferenzen auftreten.

³ zur Verteilung auf die Jobcenter siehe die BIAJ-Kurzmitteilung vom 29. Dezember 2011: <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/202-eingliederung-verwaltungskosten-jobcenter-mittel-2012.html>
Anmerkung: Die "Verwaltungskosten" umfassen alle vom Bund zutragenden Personal- und Sachkosten und damit selbstverständlich u.a. auch die Kosten der Beratung und Vermittlung durch die Jobcenter.

E. ... „Geld zurück“ nicht nur von den „Jobcentern gE“ sondern auch von den „Jobcentern zKT“ ... Betrachtet man lediglich die **Minderausgaben** in Höhe von 722 Millionen Euro für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (also die „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ im Sinne der Bundeshaushalts **ohne** die genannten Bundesprogramme) und die **Mehrausgaben** von 159 Millionen Euro für den Bundesanteil an den „Verwaltungskosten“, ergeben sich rechnerisch **Minderausgaben** in Höhe von **563 Millionen Euro**. Von diesen rechnerischen Minderausgaben in Höhe von **563 Millionen Euro** dürften nach vorläufigen Berechnungen des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) etwa **329 Millionen Euro** auf die „gemeinsamen Einrichtungen“ (Jobcenter gE) entfallen (siehe Tabelle 2 auf Seite 4, Zeile 11) und der rechnerische Rest, **234 Millionen Euro**, auf die „zugelassenen kommunalen Träger“ (Jobcenter zKT).

Die **Minderausgaben der Jobcenter gE** in Höhe von etwa 329 Millionen Euro **ergeben sich aus** Minderausgaben bei den „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ in Höhe von etwa 511 Millionen Euro und Mehrausgaben für die „Verwaltungskosten“ in Höhe von etwa 183 Millionen Euro. (siehe Tabelle 2, Zeile 7 und 9) Die als Rest ermittelten **Minderausgaben der Jobcenter zKT** in Höhe von etwa 234 Millionen Euro **ergeben sich** demnach **aus** Minderausgaben bei den „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ in Höhe von etwa 210 Millionen Euro und Minderausgaben für die „Verwaltungskosten“ in Höhe von etwa 24 Millionen Euro.⁴ ■

F. ... Was bedeutet dies für die Endabrechnung des Eingliederungsbeitrags (15. Februar 2013)?...

490 Millionen oder 590 Millionen Euro (siehe Tabelle 1, Zeile 13 und 11): Welcher Betrag dient als **Berechnungsgrundlage für die Erstattung** des im Haushaltsjahr 2012 von der Bundesagentur für Arbeit zu hoch gezahlten Eingliederungsbeitrags **durch den Bund**? Im Haushaltsjahr 2012 leistete die Bundesagentur für Arbeit (letztmalig) einen Eingliederungsbeitrag an den Bund: 3,822 Milliarden Euro. Die Höhe dieses Betrages ergab sich aus dem Soll für die „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (4,050 Milliarden Euro) und dem Soll für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (4,400 Milliarden Euro), zusammen ein **Soll** in Höhe von **8,450 Milliarden Euro**. Die Hälfte davon muss die Bundesagentur für Arbeit aus ihrem überwiegend beitragsfinanzierten Haushalt als Eingliederungsbeitrag an den Bund leisten (§ 46 Abs. 4 SGB II), also 4,225 Milliarden Euro. Da die Bundesagentur für Arbeit 2011 einen um 403 Millionen Euro zu hohen Eingliederungsbeitrag an den Bund gezahlt hatte, reduzierte sich der **2012 zu zahlende Eingliederungsbeitrag** auf die genannten und von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund im Haushaltsjahr 2012 gezahlten **3,822 Milliarden Euro**.

Dieser Betrag war entweder 245 Millionen oder 295 Millionen zu hoch, denn von den der Berechnung zugrunde gelegten Bundesmitteln in Höhe von 8,450 Milliarden Euro (Soll) wurden lediglich 7,960 Milliarden Euro ausgegeben (Tabelle 1 Zeile 13) bzw. Bundesmittel ohne ESF-Mittel in Höhe von 7,861 Millionen Euro (Tabelle 1 Zeile 11). Die Hälfte der Differenz zwischen Soll und Ist, also die Hälfte von 490 Millionen bzw. 590 Millionen Euro ist der Bundesagentur für Arbeit am **15. Februar 2013 vom Bund zu erstatten: 245 Millionen oder 295 Millionen Euro?** Nach Auffassung des Verfassers **sollten es 295 Millionen Euro sein**.⁵ Denn die Einbeziehung der ESF-Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro in die Bemessung des Eingliederungsbeitrags (davon die Hälfte, also 50 Millionen Euro) dürfte im Widerspruch zur im Gesetz genannten Bemessungsgrundlage („... vom Bund zu tragenden Aufwendungen ...“; § 46 Abs. 4 Satz 1 SGB II) stehen. ■

Fortsetzung (Abschnitt G.) auf Seite 4 von 5

⁴ Wegen der geringen „Zusätzliche(n) Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für Bildung und Forschung“ (Soll 2012 im gesamten Rechtskreis SGB II: 3,0 Millionen Euro), die im Bundeshaushalt getrennt von den „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ veranschlagt aber nicht immer getrennt in den Abrechnungsergebnissen ausgewiesen werden, kann die hier ermittelte rechnerische Verteilung der Minderausgaben auf die Jobcenter gE und die Jobcenter zKT geringfügig verzerrt sein.

⁵ In der BIAJ-Kurzmitteilung vom 1. Februar 2013 wurde nur der Betrag von 245 Millionen Euro genannt, da dem Verfasser die ESF-Ausgaben in Höhe von etwa 100 Millionen Euro nicht bekannt waren.

G. ... zum Schluss: Wie die Süddeutsche das „übrige Geld“ der „Jobcenter der BA“ ermittelte

In der Süddeutschen Zeitung (Online) vom 18. Januar 2013 (07:40)⁶ heißt es unter Bezugnahme auf eine „vorläufige Auswertung“ der Bundesagentur für Arbeit „die der Süddeutschen Zeitung vorliegt“: „Danach standen den für die Hartz-IV-Empfänger zuständigen Jobcentern der BA 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung, um Langzeitarbeitslose zu fördern und zu qualifizieren. Ausgegeben wurden aber nur 2,34 Milliarden Euro. Das übrige Geld wandert in die Kasse von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zurück.“ Am Rande: Die Leserinnen und Leser der Süddeutschen begreifen selbstverständlich sofort, dass hier ausschließlich von den 306 Jobcentern in der Trägerform „gemeinsame Einrichtung“ (von Bundesagentur und Arbeit und Kreis/Kommune), kurz: Jobcenter gE, die Rede ist. Und sie verstehen natürlich sofort, dass der Artikel keine Informationen über die (im **Anhang auf Seite 5** genannten) 108 Jobcenter in der Trägerform „zugelassene kommunale Träger“, kurz: Jobcenter zKT, enthält. Ein Blick ins Internet zeigt, dass dies nicht für alle, die Informationen weitergeben (ganz oder teilweise abschreiben), galt.⁷

Der erweckte Eindruck die „für die Hartz-IV-Empfänger zuständigen Jobcenter(n) der BA“ (Süddeutsche) oder gar „die Jobcenter“ (diverse andere) hätten im Haushaltsjahr 2012 „lediglich“ 260 Millionen Euro der zugewiesenen Mittel nicht ausgegeben, **ist falsch.** (siehe Tabelle 2) Die „vorläufige Auswertung“ der Bundesagentur für Arbeit wurde nicht richtig gelesen bzw. nicht hinterfragt. Damit blieb der Süddeutschen verborgen, dass offensichtlich auch ein erheblicher Teil der umgeschichteten Eingliederungsmittel nicht ausgegeben wurden.⁸ (siehe Tabelle 2, Zeile 10 und den Gesamtbetrag in Zeile 11) ■ >>>

Tabelle 2**Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach Umschichtung in die Verwaltungskostenbudgets 2012 (306 von 414 Jobcenter)**

	Mio. Euro
ohne zugelassene kommunale Träger (108 von 414 Jobcenter in 2012: siehe Seite 5)	
1 Zugewiesene Mittel für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	2.843,4
2 plus Mittel aus dem 12 Milliarden Euro-Programm für Bildung und Forschung (Bundeshaushalt Kapitel 1112, Titel 681 13)	2,2
3 Zugewiesene Mittel für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II (1)	2.845,6
4 Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget (von Zeile 1) (Saldo)	245,2
5 Mittel in den Eingliederungsbudgets nach Umschichtungen in die Verwaltungskostenbudgets (Zeile 3 minus Zeile 4)	2.600,5 (2)
6 Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II (netto) (1)	2.334,3 (3)
7 Differenz zu den zugewiesenen Mitteln (1) (Zeile 6 minus Zeile 3)	-511,3
8 Differenz zu den zugewiesenen Mitteln (1) nach Umschichtung (Zeile 5 minus Zeile 6)	266,1 (4)
9 Von dem in Zeile 4 genannten Umschichtungsbetrag für Verwaltungskosten ausgegeben	182,6
10 Vom Umschichtungsbetrag (Zeile 4) nicht für Verwaltungskosten ausgegeben (Zeile 4 minus Zeile 9)	62,5
11 Von den zugewiesenen Mitteln (1) nicht für Leistungen zur Eingliederung und nicht für Mehrausgaben bei den Verwaltungskosten ausgegeben (Zeile 8 plus Zeile 8)	328,7 (5)

(1) incl. 1112/681 13-Mittel (12 Mrd. Euro-Programm für Bildung und Forschung; 2012: 3,0 Mio. Euro im Rechtskreis SGB II)

(2) 2,6 Mrd. Euro i.d. Süddeutschen Zeitung und sich darauf beziehend in vielen anderen Zeitungen (Online)

(3) 2,34 Mrd. Euro i.d. Süddeutschen Zeitung und sich darauf beziehend in vielen anderen Zeitungen (Online)

(4) 260 Mio. Euro: Saldo gem. der in der Süddeutschen Zeitung genannten Beträge

(5) Minderausgaben der 306 Jobcenter in der Trägerform gemeinsame Einrichtung (JC gE) (1); ohne Bundesprogramme

⁶ u.a. hier: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kraeftiger-ueberschuss-agenturen-sparen-millionen-bei-der-vermittlung-von-arbeitslosen-1.1576123> (Anm.: Auf den die Arbeitsagenturen betreffenden Teil in diesem Artikel und die seltsame Addition von Jobcenter- und Arbeitsagentur-Budgets wird an dieser Stelle nicht eingegangen.)

⁷ siehe z.B. unter Google mit dem Suchwort >Jobcenter „2,34 Milliarden Euro“<; mit Anführungszeichen eingeben.

Anhang

108 Jobcenter (JC) in der Trägerform zKT (von insgesamt 414 Jobcentern)

(zKT = zugelassener kommunaler Träger alias „Optionskommune“) (**Stand: 2012**)

Hinweis: ohne „Stadt“ im JC-Namen = Landkreis! – mit „Stadt“ = kreisfreie Stadt“

z.B. „JC Oldenburg“ = JC im Landkreis Oldenburg oder „JC München“ = JC im Landkreis München, nicht verwechseln mit „JC Oldenburg, Stadt“ oder „JC München, Landeshauptstadt“

Schleswig-Holstein (SH)

JC Nordfriesland, JC Schleswig-Flensburg

Niedersachsen (NI)

JC Ammerland, JC Aurich, JC Emsland, JC Friesland, JC Göttingen, JC Grafschaft Bentheim, JC Heidekreis, JC Leer, JC Oldenburg, JC Osnabrück, JC Osterholz, JC Osterode am Harz, JC Peine, JC Rotenburg (Wümme), JC Schaumburg, JC Verden, JC Wittmund

Nordrhein-Westfalen (NW)

JC Borken, JC Coesfeld, JC Düren, JC Ennepe-Ruhr-Kreis, JC Essen, Stadt, JC Gütersloh, JC Hamm, Stadt, JC Hochsauerlandkreis, JC Kleve, JC Lippe, JC Minden-Lübbecke, JC Mülheim an der Ruhr, Stadt, JC Münster, Stadt, JC Recklinghausen, JC Solingen, Stadt, JC Steinfurt, JC Warendorf, JC Wuppertal, Stadt

Hessen (HE)

JC Bergstraße, JC Darmstadt-Dieburg, JC Fulda, JC Groß-Gerau, JC Hersfeld-Rotenburg, JC Hochtaunuskreis, JC Lahn-Dill-Kreis, JC Main-Kinzig-Kreis, JC Main-Taunus-Kreis, JC Marburg-Biedenkopf, JC Odenwaldkreis, JC Offenbach, JC Offenbach am Main, Stadt, JC Rheingau-Taunus-Kreis, JC Vogelsbergkreis, JC Wiesbaden, Landeshauptstadt

Rheinland-Pfalz (RP)

JC Kusel, JC Mainz-Bingen, JC Mayen-Koblenz, JC Südwestpfalz, JC Vulkaneifel

Baden-Württemberg (BW)

JC Biberach, JC Bodenseekreis, JC Enzkreis, JC Ludwigsburg, JC Ortenaukreis, JC Ostalbkreis, JC Pforzheim, Stadt, JC Ravensburg, JC Stuttgart, Landeshauptstadt, JC Tuttlingen, JC Waldshut

Bayern (BY)

JC Ansbach, JC Erlangen, Stadt, JC Günzburg, JC Ingolstadt, Stadt, JC Kaufbeuren, Stadt, JC Miesbach, JC München, JC Oberallgäu, JC Schweinfurt, Stadt, JC Würzburg

Saarland (SL)

JC Saarlouis, JC Saarpfalz-Kreis, JC St. Wendel

Brandenburg (BB)

JC Havelland, JC Oberhavel, JC Oder-Spree, JC Ostprignitz-Ruppin, JC Potsdam-Mittelmark, JC Spree-Neiße, JC Uckermark

Mecklenburg-Vorpommern (MV)

JC Mecklenburg-Strelitz, JC Nordvorpommern, JC Ostvorpommern

(ab 1. Januar 2013 zKT in MV: JC Mecklenburg-Strelitz, JC Vorpommern-Rügen)

Sachsen (SN)

JC Bautzen, JC Döbeln, JC Erzgebirgskreis, JC Görlitz, JC Leipzig, Landkreis, JC Meißen

Sachsen-Anhalt (ST)

JC Altmarkkreis Salzwedel, JC Anhalt-Bitterfeld, JC Burgenlandkreis, JC Harz, JC Saalekreis, JC Salzlandkreis

Thüringen (TH)

JC Eichsfeld, JC Greiz, JC Jena, Stadt, JC Schmalkalden-Meiningen.

Zusammengestellt: Bremer **Institut** für **Arbeitsmarktforschung** und **Jugendberufshilfe** (BIAJ – www.biaj.de)

Spendenkonto: 74 863 00, Bank für Sozialwirtschaft AG (BLZ 251 205 10)